

Greencells GmbH Saarbrücken

Testatexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Greencells GmbH, Saarbrücken, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

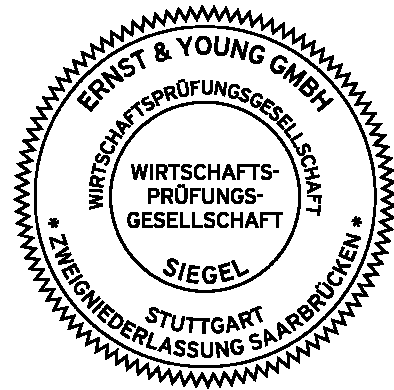
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 28. Juni 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Vogelgesang
Wirtschaftsprüfer



Greencells GmbH, Saarbrücken
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2019		Passiva	31.12.2019	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	42.520,00	42
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	5	II. Kapitalrücklage	5.312.992,00	5.313
2. Geschäfts- oder Firmenwert	503.625,43	567	III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-922.497,07	54
		572	IV. Konzernbilanzgewinn	4.629.999,78	4.081
	503.626,43	572		9.063.014,71	9.490
II. Sachanlagen			B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.645.189,87	0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.120,79	39	C. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.805,00	36	1. Steuerrückstellungen	1.720.362,33	1.277
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.493,79	257	2. Sonstige Rückstellungen	5.053.732,50	1.271
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.003,34	3		6.774.094,83	2.548
		335	D. Verbindlichkeiten		
	364.422,92	335	1. Anleihen	17.400.000,00	0
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.004.350,54	78
Beteiligungen			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.531.570,37	5.861
a) an assoziierten Unternehmen	12.915.571,60	13.902	4. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	5.384.992,27	19.426
b) Sonstige	78.857,40	38	5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.144.306,36	1.336
		13.940	davon aus Steuern EUR 2.323.010,91 (Vj. TEUR 822)		
	12.994.429,00	13.940	davon aus sozialer Sicherheit EUR 13.085,46 (Vj. TEUR 0)		
	13.862.478,35	14.847		46.465.219,54	26.701
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	165.660,00	258			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.979.427,81	8.265			
3. Geleistete Anzahlungen	1.474.687,81	765			
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-15.618.258,02	-1.037			
	8.001.517,60	8.251			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.511.901,54	4.618			
2. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	17.156.867,68	3.193			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.903.047,10	1.232			
	23.571.816,32	9.043			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.415.394,84	6.549			
	49.988.728,76	23.843			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	96.311,84	49			
	63.947.518,95	38.739			
				63.947.518,95	38.739

Greencells GmbH, Saarbrücken
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	64.549.119,17		85.643
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	13.671.695,26		-1.495
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 929.279,68 (Vj. TEUR 473)	1.740.389,86		917
		79.961.204,29	85.065
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.561.190,76		49.790
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.220.116,72		19.092
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.664.029,39		5.476
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	866.538,90		672
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	178.951,70		301
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 457.517,43 (Vj. TEUR 247)	4.973.433,88		4.665
		77.464.261,35	79.996
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00		1
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	275.813,30		67
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.538.764,52		1.408
12. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	35.468,83		130
		-1.298.420,05	-1.471
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		643.829,15	1.200
14. Ergebnis nach Steuern		554.693,74	2.398
15. Sonstige Steuern		5.680,67	28
16. Konzernjahresüberschuss		549.013,07	2.370
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.080.986,71	1.711
18. Konzernbilanzgewinn		4.629.999,78	4.081

Greencells GmbH, Saarbrücken
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2020

	TEUR	2019 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	549	2.370
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	180	302
Zunahme der Rückstellungen	4.226	1.161
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	183	130
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-7.476	16.501
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.101	-9.662
Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.263	1.340
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-4.176</u>	<u>12.142</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	2
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32	36
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-173	-105
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	15
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-13.731
Erhaltene Zinsen	276	68
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>135</u>	<u>-13.717</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von nahe stehenden Unternehmen	0	7.891
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von nahestehenden Unternehmen	-3.583	0
Auszahlungen aus der Vergabe von Krediten an nahe stehende Unternehmen	-5.793	-654
Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen	16.713	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	10.000	16
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-78	0
Gezahlte Zinsen	-1.344	-1.408
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>15.915</u>	<u>5.845</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	11.874	4.270
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-8	352
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.549	1.927
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>18.415</u>	<u>6.549</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	18.415	6.549
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>18.415</u>	<u>6.549</u>

Greencells GmbH, Saarbrücken
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2020

Eigenkapital des Mutterunternehmens									Konzern-eigenkapital
(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital			Kapitalrücklage		Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Summe	Summe	
Stamm-kapital	abzüglich eigene Anteile	Summe	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe					
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
01.01.2019	42.520,00	-8.504,00	34.016,00	5.312.992,00	5.312.992,00	0,00	1.719.708,34	7.066.716,34	7.066.716,34
Aufstockung der bestehenden Geschäftsanteile um die erworbenen eigenen Anteile	0,00	8.504,00	8.504,00	0,00	0,00	0,00	-8.504,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.752,70	0,00	53.752,70	53.752,70
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.369.782,37	2.369.782,37	2.369.782,37
31.12.2019	42.520,00	0,00	42.520,00	5.312.992,00	5.312.992,00	53.752,70	4.080.986,71	9.490.251,41	9.490.251,41
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-976.249,77	0,00	-976.249,77	-976.249,77
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549.013,07	549.013,07	549.013,07
31.12.2020	42.520,00	0,00	42.520,00	5.312.992,00	5.312.992,00	-922.497,07	4.629.999,78	9.063.014,71	9.063.014,71

Greencells GmbH, Saarbrücken Konzernanhang für 2020

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wird gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wird die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Greencells GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken und ist in das im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Nummer HRB 17943 eingetragen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Konzernabschluss umfasst die Greencells GmbH, Saarbrücken/Deutschland, eine weitere inländische Gesellschaft (GC Regio GmbH, Losheim am See/Deutschland (ehemals: GC Solar Workers GmbH, Saarbrücken/Deutschland)) sowie acht ausländische Tochterunternehmen:

- Greencells Energy UK Ltd., London/Großbritannien
- Greencells USA Inc., Wilmington/USA
- Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur
- Solar Polska New Energy Project Nowogard PV, Szczecin/Polen.

Weiterhin wurden die im Berichtsjahr erworbenen Gesellschaften

- Greencells Energy Asia Pacific Pte Ltd, Singapur
- Solar Greencells Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia

sowie die im Berichtsjahr neu gegründeten Gesellschaften

- Greencells Hungary Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest/Ungarn
- Greencells Construction Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest/Ungarn

vollkonsolidiert.

Die Equity-Bilanzierung der wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wird nach der Buchwertmethode vorgenommen. Es handelt sich hierbei um die ausländische Gesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd., Kuala Lumpur.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird ergebniswirksam aufgelöst, wenn die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile erwarteten Aufwendungen zu berücksichtigen sind.

Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und der für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile wurden nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zu aktivierenden Beträge ordneten wir dabei soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zu; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung erfassten wir als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen werden aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erlöse aus Innenumsätzen sowie anderen konzerninternen Erträgen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises lagen keine vor.

Das assoziierte Unternehmen ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich. Es wird gemäß § 312 Abs. 1 HGB nach der Equity-Methode angesetzt. Der Wertansatz wird im Geschäftsjahr um das anteilige Jahresergebnis sowie Kapitalveränderungen fortgeschrieben. Die Bewertungsmethoden des assoziierten Unternehmens werden an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beträgt TEUR 10. Dieser ist in vollständigem Umfang als Geschäfts- oder Firmenwert einzuordnen.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen an diese Unternehmen lagen keine vor.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen werden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Bilanzierungsstandard des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden im Konzernabschluss einheitlich bewertet. Abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden angepasst (Handelsbilanz II).

Die Jahresabschlüsse von ausländischen **assoziierten Unternehmen** werden nicht an die konzerneinheitlichen Methoden angepasst, da sich keine wesentlichen Abweichungen ergaben.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Anteilen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den deutschen Gesellschaften sind geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Zugänge bei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen enthalten Einlagen. Unter den Abgängen sind anteilige Jahresfehlbeträge erfasst sowie die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen Erzeugnisse/unfertige Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

In allen Fällen wird verlustfrei bewertet, d. h. es werden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten und angemessenen Gewinn vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden gem. § 298 Abs. 1 i. V. m. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den Vorräten offen abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden ebenfalls zu Nennwerten bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Zudem werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern, die aus Differenzen in den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen resultieren, unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger wird das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) bei nicht wechselkursbedingten Wertänderungen nicht angewendet.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag), das zu den historischen Devisenkassamittelkursen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt umgerechnet wird, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Konzerngewinnrücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die währungskursbedingten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden ergebnisneutral in den Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ eingestellt. Währungskursbedingte Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden grundsätzlich ergebnisneutral in den Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ eingestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Konsolidierungskreis

In der folgenden Tabelle werden die Tochterunternehmen aufgeführt. Diese wurden sämtlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

	Beteiligung %
<u>Inland</u>	
Greencells GmbH, Saarbrücken/Deutschland (Konzernmutter)	
GC Regio GmbH, Losheim am See/Deutschland (ehemals: GC Solar Workers GmbH, Saarbrücken/Deutschland)	100
<u>Ausland</u>	
Solar Polska New Energy Project Nowogard PV, Szczecin/Polen	100
Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur	100
Greencells USA Inc., Wilmington/USA	100
Greencells Energy UK Ltd., London/Vereinigtes Königreich	100
Greencells Hungary Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest/Ungarn ¹	100
Greencells Construction Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest/Ungarn ²	100
Greencells Energy Asia Pacific Pte Ltd., Singapur ³	100
Solar Greencells Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia ³	100

¹ Erstkonsolidierung zum 17.11.2020

² Erstkonsolidierung zum 28.12.2020

³ Erstkonsolidierung zum 31.12.2020

Assoziierte Unternehmen

	Beteiligung %
<u>Ausland</u>	
Halpro Engineering Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia	99,92

Die Beteiligung in Höhe von 99,92 % enthält 50,92 % stimmrechtslose Vorzugsaktien, weswegen auf die Halpro Engineering Sdn Bhd, Kuala Lumpur kein beherrschender Einfluss gemäß § 290 Abs. 1 HGB ausgeübt wird.

Sonstige Beteiligungen

	Beteiligung %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
<u>Ausland</u>			
Green Solar Energy Pte. Ltd., Singapore	15	-218 ¹⁾	-442 ¹⁾

¹⁾ letzter vorliegender Jahresabschluss zum 31.12.2019

Nahe stehende Unternehmen

Als nahe stehende Unternehmen werden die assoziierten Unternehmen sowie die Unternehmen des Schwesterkonzerns Greencells Group Holdings Limited, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, angesehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.512 (0)	4.618 (0)
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	17.157 (8.486)	3.193 (2.110)
Sonstige Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.903 (0)	1.232 (0)
	<u>23.572</u>	<u>9.043</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 105. Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.083 (Vorjahr TEUR 910) und sonstige Forderungen mit TEUR 9.074 (Vorjahr TEUR 2.178), die im Wesentlichen aus Projektfinanzierung bestehen.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** in Höhe von EUR 42.520,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der neu erworbenen Anteile an dem Teilkonzern der Greencells Energy Asia Pacific Pte Ltd., Singapur mit dem Tochterunternehmen Solar Greencells Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia führte zu einem passivischen Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.645. Der passivische Unterschiedsbetrag ist aufgrund von erwarteten negativen Ertragsentwicklungen als Fremdkapital zu klassifizieren.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für Personalkosten, Aufbewahrungspflichten, ausstehende Kostenrechnungen, Gewährleistungsverpflichtungen, Strafzahlungen, Drohverlustrückstellungen sowie Abschluss-/Beratungs- und Prüfungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2020 Restlaufzeit			31.12.2019 Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	gesamt
1. Anleihen	0	17.400	17.400	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	10.000	10.004	67	11	78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.532	0	9.532	5.861	0	5.861
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	5.385	0	5.385	8.579	10.847	19.426
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.944	200	4.144	1.336	0	1.336
- davon aus Steuern	(2.323)	(0)	(2.323)	(822)	(0)	(822)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(13)	(0)	(13)	(0)	(0)	(0)
Summe	<u>18.865</u>	<u>27.600</u>	<u>46.465</u>	<u>15.843</u>	<u>10.858</u>	<u>26.701</u>

Die Anleihe ist besichert durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die vom nahe stehenden Unternehmen Greencells Group Holdings Ltd. oder einer mit dieser verbundenen Person gehalten werden sowie durch die Sicherungsabtretung von Forderungen der Greencells GmbH aus zugehörigen EPC-Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht abgesichert. Die Absicherung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Teil durch Eigentumsvorbehalt seitens der Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 850 (Vorjahr TEUR 864) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.535 (Vorjahr TEUR 18.562).

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird eine Einlage stiller Gesellschafter ausgewiesen. Diese beläuft sich am Stichtag auf TEUR 280 (Vorjahr TEUR 360). Die stille Gesellschaft endet am 30. Juni 2024 und wird seit dem 30. Dezember 2019 in 10 gleichen Halbjahresraten zu je TEUR 40 zurückgezahlt. Als Beteiligungsentgelt ist sowohl eine feste als auch eine variable Vergütung vereinbart.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Planung, Entwicklung und den Bau von Solarkraftwerken.

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Umsatzerlöse nach Märkten</u>				
Europa	41.300	64	83.158	97
Amerika	0	0	140	0
Mittlerer Osten	1.939	3	888	1
Asien	21.310	33	1.457	2
	<u>64.549</u>	<u>100</u>	<u>85.643</u>	<u>100</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.740 (Vorjahr: TEUR 917) handelt es sich im Wesentlichen um Kurserträge (TEUR 929) sowie Erträge aus Weiterbelastungen an nahe stehende Unternehmen TEUR 500.

Personalaufwand

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallene Personalaufwand betrug TEUR 5.531 (Vorjahr TEUR 6.148); dieser gliedert sich wie folgt auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	4.664	5.476
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	867	672
	<u>5.531</u>	<u>6.148</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.974 handelt es sich im Wesentlichen um Kursverluste in Höhe von TEUR 458 sowie um außergewöhnliche Aufwendungen, die die Ausgabe des Greenbond in Höhe von TEUR 1.281 betreffen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Greencells GmbH haftete wie im Vorjahr für eine potentielle Verpflichtung der polnischen Tochtergesellschaften der Polar Beteiligungs GmbH, Husum, in Höhe von TEUR 84. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund des gegenwärtigen Verhandlungsstands mit dem Erwerber nicht zu rechnen.

Im Rahmen der branchenüblichen Gewährleistung für Bauaufträge bestehen für fertiggestellte Bauprojekte Haftungen für die Dauer von 2 Jahren nach vertragsgemäßer Fertigstellung des Auftrages. Etwaige monetäre Verpflichtungen aus diesen Verträgen bezüglich potenzieller Schäden oder Instandsetzungsmaßnahmen werden durch eine erweiterte Deckung im Rahmen der Montageversicherung für Bauprojekte abgedeckt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den einzelnen Haftungsverhältnissen wird wie folgt eingeschätzt:

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von nahe stehenden Unternehmen gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR
Mieten	86	6
Versicherungen	237	0
Leasing	31	19
Bestellobligo	22.512	0
Gesamt	22.866	25

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 314 Abs. 3 i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter der in den Konzernanhang einbezogenen Unternehmen:

Vollzeitbeschäftigte	77
Teilzeitbeschäftigte	<u>10</u>
	<u><u>87</u></u>

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 64.

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr TEUR -4.176.

Der **Finanzmittelfonds** von TEUR 18.415 setzt sich aus den liquiden Mitteln der einzelnen Konzernunternehmen zusammen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von TEUR 135 ergab sich im Wesentlichen aus erhaltenen Zinsen sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr TEUR 15.915.

Erläuterungen zum Konzerneigenkapitalspiegel

Zum 31. Dezember 2020 stehen im Posten Gewinnvortrag TEUR 4.848 und Konzernjahresüberschuss TEUR 549.

Nachtragsbericht

Der im Dezember 2020 ausgegebene und zum Jahresende mit TEUR 17.400 gezeichnete Greenbond war im April 2021 mit TEUR 25.000 voll gezeichnet. Am 10. Juni 2021 lag der Kurs bei 103,00 %.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Saarbrücken, 28. Juni 2021

Greencells GmbH

Der Geschäftsführer



Andreas Hoffmann

Greencells GmbH, Saarbrücken
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte 31.12.2020	Buchwerte 01.01.2020	
	01.01.2020	Währungs- änderung	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.815,35	0,00	0,00	0,00	26.597,35	13.218,00	35.000,35	0,00	4.808,00	26.591,35	13.217,00	1,00	4.815,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	683.245,20	0,00	0,00	0,00	0,00	683.245,20	116.666,59	0,00	62.953,18	0,00	179.619,77	503.625,43	566.578,61
	723.060,55	0,00	0,00	0,00	26.597,35	696.463,20	151.666,94	0,00	67.761,18	26.591,35	192.836,77	503.626,43	571.393,61
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.352,76	-2.569,52	0,00	0,00	0,00	107.783,24	71.662,45	0,00	0,00	0,00	71.662,45	36.120,79	38.690,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	393.624,72	0,00	0,00	0,00	0,00	393.624,72	356.996,72	0,00	11.823,00	0,00	368.819,72	24.805,00	36.628,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.875,98	-240,21	1.581,22	173.221,58	131.684,75	760.753,82	460.946,05	-238,79	99.367,52	99.814,75	460.260,03	300.493,79	256.929,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.023,76	-20,42	0,00	0,00	0,00	3.003,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.003,34	3.023,76
	1.224.877,22	-2.830,15	1.581,22	173.221,58	131.684,75	1.265.165,12	889.605,22	-238,79	111.190,52	99.814,75	900.742,20	364.422,92	335.272,00
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen													
a) an assoziierten Unternehmen	13.903.336,81	-951.068,28	0,00	0,00	34.240,93	12.918.027,60	1.228,10	0,00	1.227,90	0,00	2.456,00	12.915.571,60	13.902.108,71
b) sonstige	38.405,74	0,00	0,00	40.451,66	0,00	78.857,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.857,40	38.405,74
	13.941.742,55	-951.068,28	0,00	40.451,66	34.240,93	12.996.885,00	1.228,10	0,00	1.227,90	0,00	2.456,00	12.994.429,00	13.940.514,45
	15.889.680,32	-953.898,43	1.581,22	213.673,24	192.523,03	14.958.513,32	1.042.500,26	-238,79	180.179,60	126.406,10	1.096.034,97	13.862.478,35	14.847.180,06

Konzernlagebericht Greencells Gruppe 2020

Inhalt

	Seite
I. Wirtschaftsbericht	2
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	2
1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2. Branchenentwicklung	5
1.3. Politische Rahmenbedingungen	6
2. Geschäftsverlauf und Lage	7
2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf	7
2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	8
2.3. Vermögenslage	10
2.4. Ertragslage	12
2.5. Finanzlage	14
2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren	15
II. Risiko- und Chancenbericht	16
1. Risikobericht	16
1.1. Gewährleistungsrisiken	16
1.2. Währungsrisiken	16
1.3. Qualitätsrisiken	17
1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit	17
1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken	17
1.6. Marktwirtschaftliche Risiken	19
1.7. Steuerliche Risiken	19
2. Chancenbericht	20
III. Prognosebericht	24
1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche	24
2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung	25
3. Gesamtaussage	25
Literaturverzeichnis	27

I. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 war weltweit geprägt von den direkten und indirekten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, welche Ende 2019 ihren Ausgang in der chinesischen Provinz Hubei nahm. Die zur Pandemieeindämmung und -bekämpfung immer weiter verschärften regionalen, nationalen und internationalen Einschränkungen hatten signifikanten Einfluss auf die weltweiten Waren- und Dienstleistungsströme. Bereits in einem frühen Stadium der Krise, im April 2020, rechnete der Internationale Währungsfonds (IMF) mit einer weltweiten Rezession, bei der „kein Land verschont bleibt“. Die weltweite Wirtschaftsleistung könne, so die damalige Prognose des IMF, um 3 %, die der Eurozone sogar um 7,5 % schrumpfen (IMF, 2020).

Die im Jahr 2021 veröffentlichten realen Wirtschaftsdaten des IMF für das Gesamtjahr 2020 bestätigen diese bereits während des ersten Lockdowns getroffene Prognose. Das weltweite Wirtschaftswachstum hatte hiernach im Jahr 2020 um -3,3 % abgenommen (im Vgl.: 2019 +2,9 %). Dabei zeigten sich allerdings Unterschiede zwischen bestimmten Ländern und Regionen. So verzeichnete die Eurozone ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung um -6,6 % und muss somit als ein von den Ereignissen der COVID-19-Pandemie sehr stark betroffener Wirtschaftsraum betrachtet werden. Selbst innerhalb der Eurozone zeigten sich zudem nationale Unterschiede. So betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland bspw. -4,9 % (2019 +0,6 %), während andere europäische Märkte wirtschaftlich noch härter getroffen wurden. In Frankreich betrug die Veränderung -8,2 % (2019 +1,3 %), in Italien -8,9 % (2019 +0,3%) und in Spanien sogar -11,0 % (2019 2,0 %) der Wirtschaftsleistung (IMF Word Economic Outlook April 2021, 2021).

Die Volksrepublik China hingegen konnte relativ schnell die Auswirkungen der Pandemie aus wirtschaftlicher Sicht minimieren und schloss das Jahr 2020 mit einem leichten Wachstum von +2,3 % ab, was aber im Vergleich zu der 2019 erzielten Steigerung der Wirtschaftsleistung von +6,1 % ebenfalls eine deutlich negative Veränderung darstellt. Die USA büßten ebenfalls deutlich ein und verzeichneten 2020 einen Rückgang ihrer Wirtschaftsleistung um -3,5 % (2019 +2,3 %), Indien sogar um -8,0 % (2019 +4,2 %). Gleiches galt für die Regionen Latin America and the Caribbean mit -7,0 % (2019 +0,1 %) und Middle East and Central Asia mit -2,9 % (2019 +1,2 %) (IMF Word Economic Outlook April 2021, 2021).

Für die Photovoltaik-Branche mit ihrer globalen Ausrichtung bedeutete dies, dass alle Kernmärkte von der COVID-19-Pandemie negativ betroffen waren.

1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das vergangene Wirtschaftsjahr stellte die Photovoltaik-Branche vor große Herausforderungen, die zum überwiegenden Teil auf den Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie beruhen. Insgesamt betrachtet erwies die Photovoltaik-Branche sich jedoch als sehr resilient und laut Internationaler Energie Agentur IEA verursachten diese Auswirkungen zwar „Schmerzen, können den Wachstumskurs der Erneuerbaren Energien-Industrie, und damit der Photovoltaik, aber nicht aufhalten“ (IEA Covid 19 Report, 2020).

Die Hauptauswirkungen der COVID-19-Pandemie für die Photovoltaik-Branche zeigten sich in Bezug auf die Freizügigkeit von Personen bzw. Gütern und damit zusammenhängender internationaler Lieferketten.

Die für die Photovoltaik-Branche relevanten Lieferketten sind stark abhängig von chinesischen Produzenten. Da die COVID-19-Pandemie ihren Ausgang in China nahm, zeigten sich hier bereits zu einem frühen Zeitpunkt erste Auswirkungen. Bereits im Februar 2020, also im Frühstadium der Pandemie, waren die Fertigungsstätten der meisten Tier 1 Solarpanel-Hersteller und Firmen wie Sungrow und Huawei in den chinesischen Provinzen Jiangsu, Zhejiang, Guangdong und Anhui von Einschränkungen und Produktionsbeeinträchtigungen betroffen (pv-magazine, 2020). Vor allem durch die Ausgangsbeschränkungen für die lokale Bevölkerung konnten die Betriebsstätten nicht annähernd auf Volllast betrieben werden. Die so entstandenen Produktionseinschränkungen führten im gesamten Wirtschaftsjahr 2020 zu einer geringeren Verfügbarkeit für Module und zugehörige Bauteile (NS Energy, 2020).

Weitere Beeinträchtigungen erwuchsen danach aus den stetig zunehmenden Einschränkungen der individuellen Reisefreiheit und verstärkt auftretenden Komplikationen im Gütertransport. Als Beispiel seien die gegen Ende des Jahres 2020 stetig steigenden Preise in der Übersee Logistik zwischen Europa und China und die weiterhin weltweit bestehenden nationalen und internationalen Kontrollen und Quarantänemechanismen genannt, welche das Prinzip „just in time Produktion und Lieferung“ fast unmöglich machten. (Financial Times, 2021) Gleiches galt für die Einschränkungen im Bereich der Individualmobilität, die die Durchführung geschäftsbezogener Reisen in weiten Teilen des Jahres quasi zum Erliegen brachten.

Trotz dieser Beeinträchtigungen zeigte sich der globale PV-Markt aber erstaunlich resilient und konnte seinen bisherigen Wachstumskurs beibehalten. Global nahm die neu zugebaute PV-Leistung zwar im Vergleich zum Vorjahr um 8 % ab, der Bereich der sogenannten utility-scale Großkraftwerke, in dem die Greencells Gruppe überwiegend tätig ist, konnte aber einen um 3 % höheren Zuwachs an installierter Kapazität verzeichnen. Während im sogenannten C&I (Commercial & Industrial) Segment gerade kleinere und mittlere Unternehmen in manchen Märkten aufgrund der globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten geplante Implementierungen von PV-Anlagen ins nächste Jahr verschoben hatten, entwickelte der Zubau von Großanlagen sich aufgrund von auslaufenden Subventionen in vielen Ländern kontinuierlich weiter (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020).

Neben etablierten Solarmärkten wie beispielsweise Deutschland, Italien, Großbritannien, Spanien, Portugal und Griechenland, ließ sich auch in kleineren, bisher weniger aktiven Märkten ein Trend hin zu verstärktem Ausbau der Photovoltaik erkennen, was als weiteres Indiz für die stetig wachsende Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik betrachtet werden kann (SolarPower Europe 2020-2024, 2020).

So dürften die Stromgestehungskosten („Levelised Cost of Electricity“, LCOE) von aktuell ca. 0,04 €/kWh bis zum Jahr 2050 weiter sinken und sich beispielsweise in der europäischen Union auf einem Niveau von 0,01 bis 0,02 €/kWh einpendeln. (SolarPower Europe 2019-2023, 2020) Und das, obwohl gesicherte staatliche Förderungsregime wie beispielsweise das EEG in Deutschland perspektivisch finanziell unattraktiver werden dürften. Dafür dürften direkte Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements - PPAs) deutlich an Relevanz gewinnen. (PWC, 2020) Solarstrom ist bereits mit der heutigen Kostenstruktur eine der günstigsten Stromquellen (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020).

Der fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien im Zusammenspiel mit der Corona-Pandemie hat in den OECD Ländern zu einem Kollaps des Verbrauchs fossiler Energieträger geführt. In Asien hingegen wächst der Verbrauch, vor allem an Kohle, weiter, auch wenn China in 2020 den weltweit höchsten Zuwachs an installierter Photovoltaikleistung zu verzeichnen hat (Ember Climate, 2021).

1.2. Branchenentwicklung

Nach Angaben der internationalen Energie Agentur IEA betrug der weltweite Zubau von PV-Anlagen 107 GW, was einem leichten Rückgang von 3% gegenüber dem Vorjahr entspricht (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020).

Der Photovoltaikmarkt in der **Europäischen Union** gewann trotz der COVID-19-Pandemie und des weltweiten Rückgangs des PV-Zubaus an Zugkraft. Es konnten 18,2 GW und somit 11 % mehr (Vorjahr 16,7 GW) neue Kapazitäten installiert werden. Für den europäischen Markt war 2020 somit das zweitbeste Jahr in der Geschichte des Photovoltaikbaus. Die insgesamt in der EU installierte Photovoltaikkapazität stieg damit auf 137,2 GW (SolarPower Europe 2020-2024, 2020).

China hat weiterhin den weltweit größten Zuwachs (2020: 30 GW) noch vor der Europäischen Union. (Vincent Shaw, 2021) Innerhalb der Europäischen Union gab es einen erneuten Wechsel an der Spitze im Jahr 2020 (SolarPower Europe 2020-2024, 2020).

Deutschland kehrte mit einer neuinstallierten Gesamtleistung von 4,8 GW zurück auf den angestammten Spitzenplatz in Europa und verdrängte den Vorjahresspitzenreiter Spanien auf Platz 3 (2,6 GW). Auf dem zweiten Platz findet sich mit den Niederlanden einer der aktuellen Kernmärkte der Greencells Gruppe. Hier betrug der Zuwachs 2,8 GW (SolarPower Europe 2020-2024, 2020).

Immer mehr EU-Mitgliedsstaaten setzen zur Erreichung ihrer klimapolitischen Ziele auf die kostengünstige und zuverlässige Solarenergie. Auch wenn weiterhin die nationalen TOP 5 EU-Märkte für Solar für 74 % des Zubaus an PV in Europa verantwortlich sind, ist doch weiterhin eine gesamteuropäische Entwicklung auch in den kleineren nationalen Märkten hin zur Solarenergie zu erkennen. 22 von 27 EU-Mitgliedstaaten haben im Jahr 2020 mehr Kapazitäten als im Vorjahr installiert (SolarPower Europe 2020-2024, 2020).

Für die kommenden Jahre bleibt der Dachverband der europäischen Solarindustrie „SolarPower Europe“ bei seiner Prognose einer weiterhin sehr positiven Marktentwicklung mit stetigem Wachstum der neuinstallierten Leistung. So rechnet der Dachverband bereits für 2021 mit 22,4 GW neuinstallierter Leistung und schon 2024 soll die 35 GW-Grenze überschritten werden (SolarPower Europe 2019-2023, 2020).

Global zeigt sich erneut ein etwas differenzierteres Bild. Die USA verzeichneten in 2020 einen Zuwachs von 16,6 GW (2019 13,7 GW), während bspw. die APAC-Region und Indien spürbare Rückgänge verzeichneten - APAC auf 14,7 GW (2019: 17,2 GW), Indien 6,1 GW (2019: 9,3 GW) (IEA Renewables 2020 Solar/PV, 2020).

1.3. Politische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stand im Zeichen nationaler und internationaler politischer Bemühungen, die Corona-Pandemie nachhaltig unter Kontrolle zu bringen. Auch wenn die Relevanz des Klimaschutzes nicht in Abrede gestellt wurde, so erfolgten doch Einschränkungen und Veränderungen des wirtschaftlichen Zusammenspiels, die durchschlagenden Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche hatten.

So sah sich die Branche unter anderem mit der Rückkehr von Import- und Exportkontrollen, dem Inkrafttreten von nationalen Ein- und Ausreiseverboten sowie einer eingeschränkten Freizügigkeit der Arbeitnehmer konfrontiert. „Für international agierende PV-Unternehmen bedeutete dies im Geschäftsjahr 2020 eine deutlich gesteigerte, unerwartete Beeinflussung durch schlagartig geänderte politische Regelungen auf Landes-, Bundes-, EU- und internationaler Ebene.

Auch wenn die durch die Pandemie ausgelösten Einschränkungen und Produktionsrückgänge die weitere Zunahme der weltweiten CO₂ Emissionen und den Verbrauch fossiler Brennstoffe abschwächten, bleibt der Handlungsbedarf der Vorjahre weiterhin bestehen (IEA, 2020). Zum Erreichen der weltweiten Klimaziele in den gesetzten Zeitintervallen bis 2030 und 2050 und zur damit verbundenen Minderung der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt sowie der Reduzierung der Nutzung von nuklearen Brennstoffen gibt es keine Alternativen als die konsequente Fortführung des Ausbaus der Energieerzeugung durch erneuerbare Energieträger.

Die Vorgaben der jährlichen Weltklimakonferenz und der europäischen Richtlinie 2009/28/EG lauten, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 27 % auszubauen. Ursprünglich hätte im November 2020 die nächste Weltklimakonferenz COP26 in Glasgow stattfinden sollen, auf welcher weitere dezidierte Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel verhandelt und verabschiedet werden sollten. Die Konferenz wurde aufgrund von COVID-19 verschoben und hat bis heute (Stand Juni 2021) nicht stattgefunden. Als Ersatztermin ist der November 2021 geplant, soweit die Entwicklungen der Pandemie dies zulassen werden.

Als positive politische Faktoren sollten vor allem der im Rahmen der Corona-Wiederaufbauhilfen zusätzlich betonte „European Green Deal“ der Europäischen Union sowie der angekündigte Wiedereintritt der USA in das Pariser Klimaabkommen nach dem Wahlsieg von Joe Biden angesehen werden (BMU, 2021). Gerade der Wiedereintritt der USA kann als stärkendes Signal für den weltweiten Klimaschutz und die damit einhergehenden Investitionen in die Erneuerbaren Energien betrachtet werden (Euronews, 2020).

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf

Wie für einen Großteil an Konzernen weltweit war 2020 auch für die Greencells Gruppe ein besonders herausforderndes Jahr.

Anerkannte Institutionen wie der europäische Branchenverband SolarPower Europe hatten ursprünglich eine Fortsetzung des Wachstumskurses der globalen Solarbranche auch im Jahr 2020 prognostiziert.

Das Geschäftsjahr 2020 begann für die Gruppe mit einem hohen Auftragsbestand und einem insgesamt positiven Ausblick.

Besonders die Niederlande stellten im Jahr 2020 weiterhin einen Kernmarkt der Greencells Gruppe dar, weshalb dort zu Beginn des Jahres sowohl Projekte aus dem Jahr 2019 finalisiert als auch neue Projekte gestartet werden konnten.

Ebenfalls erwähnt sei der Baubeginn eines PV-Kraftwerks im ungarischen Kaposvar im Januar 2020. Dieses Projekt stellt einen erfolgreichen Markteinstieg des Unternehmens im aufstrebenden ungarischen PV-Markt dar.

Ergänzend dazu sei noch der erfolgreiche Baubeginn eines 15 MWp Projektes im französischen Baraize genannt, für das Greencells GmbH als Subunternehmer den Auftrag des EPC erhalten hat. Auf dem französischen Markt war die Greencells GmbH bereits in früheren Jahren tätig, zog sich aber aufgrund der temporär herrschenden unattraktiven Marktbedingungen zeitweise wieder zurück. Das Projekt Baraize markiert den Beginn einer leicht angepassten Frankreich-Strategie, welche Entwicklungspartnerschaften mit erfolgreichen lokalen Spielern wie Notus oder Montansolar beinhaltet und so schon in 2021, aber auch in weiterer Zukunft kontinuierliche Geschäftstätigkeit gewährleistet. Hierzu hat Greencells weitere französischsprachige Mitarbeiter im Projektmanagement und Engineering eingestellt.

Außerhalb Europas konnte das Projekt Pekan in Malaysia, ein Projekt einer Beteiligung der Greencells GmbH, im Laufe des Jahres 2020 fertig gebaut werden. Der örtliche Netzanschluss konnte aufgrund der nationalen Einschränkungen im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung aber nicht erfolgen und wurde ins Jahr 2021, zum Ende des nationalen Lockdowns, verschoben.

Bis Ende des Jahres 2020 konnten insgesamt 6 Projekte mit einer Gesamtleistung von 199 MWp ans Netz gebracht werden.

2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Maßgeblich für das gesamte Geschäftsjahr 2020 waren zwei große Themen. Global besonders die COVID-19-Pandemie, intern die erfolgreiche Erstemission einer grünen Inhaberschuldverschreibung im Umfang von 25 Mio. Euro im Dezember 2020 der Konzernmutter Greencells GmbH.

COVID-19

Wie bereits beschrieben hatten die durch die COVID-19-Pandemie erforderlichen politischen Maßnahmen einen direkten Einfluss auf die Solarbranche. Diese Auswirkungen schlugen sich dementsprechend auch auf die Geschäftstätigkeit der Greencells Gruppe nieder. Durch vorausschauende und agile Gegenmaßnahmen im Rahmen des direkt zu Anfang der Pandemie aktivierten Krisenmanagements gelang es, alle anstehenden und im Bau befindlichen Projekte zur richtigen Zeit mit Arbeitskräften und Material zu versorgen und die zum Pandemiebeginn im März 2020 betriebenen Baustellen stets operationell zu halten. Dies war jedoch mit zunehmender Dauer der nationalen und internationalen Maßnahmen mit steigendem administrativem und logistischem Mehraufwand verbunden. Mit großer Aufmerksamkeit ist es dem Greencells Management gelungen die hieraus resultierenden Mehrkosten möglichst gering zu halten, ohne zu irgendeinem Zeitpunkt die Gesundheit der Mitarbeiter oder fremder Dritter in Gefahr zu bringen oder Abstriche an der gewohnt hohen Qualität im Anlagenbau hinzunehmen.

Die über Jahre etablierten partnerschaftlichen Beziehungen zu Schlüssellieferanten und die proaktive, frühzeitige Aufstockung von Materialbestellungen stellten sicher, dass die Bautätigkeiten reibungslos ablaufen konnten. Hierzu gehörte etwa das schnelle Sichern zusätzlicher Module, um steigenden Transportkosten und eventuellen Produktionsengpässen vorzukommen.

Durch das frühzeitige und freiwillige Entsenden der in der Saarbrücker Unternehmenszentrale tätigen Mitarbeiter ins Homeoffice war der Geschäftsbetrieb der Greencells Gruppe jederzeit gewährleistet. Letzteres wurde durch die frühzeitige und konsequente Einführung und Durchsetzung von strikten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie der Nutzung verfügbarer lokaler Testmöglichkeiten erreicht. Diese Maßnahmen schlugen sich jedoch in gesteigerten Projektkosten nieder.

Trotz dieser Gegenmaßnahmen waren negative Auswirkungen durch Corona auf das Geschäftsjahr 2020 spürbar. Die weltweite Marktunsicherheit führte dazu, dass bereits eingeplante Projekte teilweise um Monate oder komplett in das folgende Geschäftsjahr 2021 verschoben wurden. Als Beispiel seien die Projekte Raalte und Hoogeeveen 2 in den Niederlanden genannt. Um diese Verschiebungen finanziell abfedern zu können, hat die Konzernmutter Greencells GmbH im Laufe des Geschäftsjahres 2020 einen KfW-Kredit im Rahmen der Corona-Soforthilfe für Unternehmen in Höhe von 10 Mio. EUR erhalten.

Green Bond

Der zweite maßgebliche wichtige Geschäftsvorgang des Jahres 2020 war die erfolgreiche Erstemission eines zertifizierten „Green Bonds“ (grüne Inhaberschuldverschreibung) im Dezember 2020. Die Schuldverschreibung mit einer Laufzeit von 5 Jahren ist mit 6,5 % verzinst und durch die Verpfändung von entsprechenden Projektrechten vollbesichert. Ende des Jahres 2020 waren ca. 17,4 Mio. EUR, hauptsächlich von institutionellen Anlegern gezeichnet. Die Vollplatzierung erfolgte im April 2021. Mit Hilfe dieser finanziellen Mittel wird die Greencells Gruppe zukünftig in der Lage sein, hauptsächlich durch ihren Schwesterkonzern Greencells Group Holdings entwickelte PV-Projekte zu bauen und von Synergien und damit einhergehenden Effizienzgewinnen innerhalb der Gruppe zu profitieren.

2.3. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	504	0,8	571	1,5	-67	-11,7
Sachanlagen	364	0,6	335	0,9	29	8,7
Beteiligungen	12.994	20,3	13.941	36,0	-947	-6,8
	13.862	21,7	14.847	38,3	-985	-6,6
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	8.002	12,5	8.251	21,3	-249	-3,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.512	7,1	4.618	11,9	-106	-2,3
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	17.157	26,8	3.193	8,2	13.964	437,3
sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	2.000	3,1	1.281	3,3	719	56,1
Liquide Mittel	18.415	28,8	6.549	16,9	11.866	181,2
	50.086	78,3	23.892	61,7	26.194	109,6
Gesamtvermögen	63.948	100,0	38.739	100,0	25.209	65,1

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr stark um 25.209 TEUR (65,1 %) auf 63.948 TEUR.

Im Geschäftsjahr gab es eine Reduzierung der Vorräte sowie der damit verbundenen Anzahlungen (-249 TEUR bzw. -3,0 %).

Ein Anstieg um 719 TEUR ist hingegen bei den sonstigen Vermögensgegenständen sowie bei den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen (+13.964 TEUR bzw. +437,3%) zu verzeichnen. Ebenso konnte die Gruppe die Liquiden Mittel deutlich erhöhen: um 11.866 TEUR auf 18.415 TEUR, dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Einzahlungen aus der Anleihe und aus dem aufgenommenen Kredit.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITALSTRUKTUR						
Langfristig verfügbares Kapital						
Gezeichnetes Kapital	42	0,1	42	0,1	0	0,0
Kapitalrücklage	5.313	8,3	5.313	13,7	0	0,0
Währungsumrechnung	-922	-1,4	54	0,1	-976	-1.807,4
Konzernbilanzgewinn	4.630	7,2	4.081	10,6	549	13,5
Eigenkapital	9.063	14,2	9.490	24,5	-427	-4,5
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.645	2,5	0	0,0	1.645	0,0
Mittel- und kurzfristig verfügbares Fremdkapital						
Rückstellungen	6.774	10,6	2.548	6,6	4.226	165,9
Anleihen	17.400	27,2	0	0,0	17.400	100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.004	15,6	78	0,2	9.926	12.725,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.532	14,9	5.861	15,1	3.671	62,6
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	5.385	8,4	19.426	50,1	-14.041	-72,3
Übrige Verbindlichkeiten	4.145	6,5	1.336	3,4	2.809	210,3
	53.240	88,3	29.249	75,5	23.991	82,0
Gesamtkapital	63.948	100,0	38.739	100,0	25.209	65,1

Das langfristige Eigenkapital hat sich um 4,5 % oder 427 TEUR auf insgesamt 9.063 TEUR verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der um TEUR 976 geringeren Währungsumrechnung. Gegenläufig ergab sich aufgrund des Konzernjahresüberschusses 2020 ein Anstieg von 549 TEUR.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 14,2 % im Vergleich zu 24,5 % im Vorjahr.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen um 4.226 TEUR.

Die Platzierung einer Unternehmensanleihe wird im Posten Anleihen 17.400 TEUR ausgewiesen.

Weiterhin erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3.671 TEUR auf 9.532 TEUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 62,6 %.

Ein deutlicher Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 9.926 TEUR auf 10.004 TEUR resultierte aus der Aufnahme eines Kredites.

2.4. Ertragslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsleistung	79.961	85.065	-5.104	-6,0
Betriebliche Aufwendungen				
Materialaufwendungen	66.781	68.882	-2.101	-3,1
Personalaufwand	5.531	6.148	-617	-10,0
Abschreibungen	179	301	-122	-40,5
übrige betriebliche Aufwendungen	4.974	4.665	309	6,6
Steuern (ohne Ertragssteuern)	5	28	-23	-82,1
= Aufwendungen für die Betriebsleistung	77.470	80.024	-2.554	-3,2
Betriebsergebnis/EBIT	2.491	5.041	-2.550	-50,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-644	-1.200	556	-46,3
Finanzergebnis	-1.298	-1.471	173	-11,8
Konzernjahresüberschuss	549	2.370	-1.821	-76,8

Die Greencells Gruppe erwirtschaftete mit 79.961 TEUR eine um 5.104 TEUR (-6,0 %) geringere **Betriebsleistung** (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge gegenüber dem Vorjahr (2019: 85.065 TEUR)).

Aufwendungen für die Betriebsleistung

Die Materialaufwendungen verringerten sich um 2.101 TEUR (-3,1 %) auf 66.781 TEUR.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres betrug 5.531 TEUR und fällt somit um 617 TEUR geringer aus als im Geschäftsjahr zuvor. Dies liegt hauptsächlich an der Änderung des Konsolidierungskreises, da die Greencells CEE Srl, Bukarest/Rumänien im Laufe des Geschäftsjahres 2019 an den Schwesterkonzern verkauft wurde. Die Greencells Gruppe investierte deutlich in die Rekrutierung hochqualifizierter Mitarbeiter. Dies erfolgte im Geschäftsjahr insbesondere in den Bereichen Recht und Vertrieb sowie im Bereich der internationalen Rechnungslegung.

Die Greencells Gruppe beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich insgesamt 87 Mitarbeiter, davon 77 Vollzeitbeschäftigte (2019: 189 Mitarbeiter, davon 158 Vollzeitbeschäftigte).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind um 309 TEUR gestiegen, was im Wesentlichen durch die hohen Einmalaufwendungen von 1.281 TEUR aufgrund der Erstimmission einer Inhaberschuldverschreibung zu begründen ist sowie Beratungskosten der amerikanischen Gesellschaft. Gegenläufig ergaben sich Einsparungen im Bereich der Messe- und Reisekosten aufgrund von COVID-19 sowie bei den Verlusten aus nicht werthaltigen Forderungen.

Hiernach ergab sich ein **Betriebsergebnis/EBIT** von 2.491 TEUR (2019: 5.041 TEUR).

Nach Abzug der **Steuern vom Einkommen und Ertrag** (-644 TEUR; 2019: -1.200 TEUR) und dem negativen **Finanzergebnis** – im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Projekt-Finanzierungen – (-1.298 TEUR) ergibt sich ein **Konzernjahresüberschuss** in Höhe von 549 TEUR (2019: 2.370 TEUR).

2.5. Finanzlage

Bezüglich der Finanzlage verweisen wir auch auf die gesonderte Cashflow-Rechnung der Gesellschaft.

Die **Cashflow**-Rechnung und die daraus abgeleiteten Größen sind in Anlehnung an DRS 21 ermittelt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein negativer **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von -4.176 TEUR, der hauptsächlich aus der Veränderung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Forderungen resultiert sowie dem Kauf zweier nahe stehender Unternehmen, bei denen der Kaufpreis nicht zahlungswirksam, sondern gegen bestehende Darlehen verrechnet wurde.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von 135 TEUR ergab sich u. a. aus der Ein- und Auszahlung des Sachanlagevermögens sowie aus erhaltenen Zinsen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 15.915 TEUR.

Insgesamt erhöhte sich der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag um 11.866 TEUR auf 18.415 TEUR.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Vorhandene Kreditlinien wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen zu Projektfinanzierung in Anspruch genommen und waren vor Jahresende wieder getilgt. Insgesamt bestanden Kreditlinien bei Kreditinstituten zur Betriebsmittel- und Projektfinanzierung über 570 TEUR. Weiterhin wurde im Geschäftsjahr ein KfW-Kredit in Höhe von 10 Mio. EUR in Anspruch genommen, welcher in 2022 vollständig getilgt wird. Außerdem hat die Gesellschaft erfolgreich eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 25.000 TEUR platziert, von der bis zum Jahresende 17.400 TEUR gezeichnet wurde.

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet, bestehende Verbindlichkeiten konnten stets bei Fälligkeit bedient werden.

2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung zieht für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung hauptsächlich die Kennzahlen „Umsatzrendite“ und den „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ heran.

Die **Umsatzrendite** wird mit dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen berechnet; diese liegt im Berichtsjahr bei 3,9 % im Vergleich 2019 5,9 %.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wird aus der Summe aus Konzernjahresüberschuss, Abschreibungen, Zinsergebnis und Veränderungen von Rückstellungen, Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie sonstigen zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen ermittelt.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -4.176 TEUR, (Vorjahr: 12.142 TEUR). Dieser resultiert neben dem geringeren Periodenergebnis im Wesentlichen aus dem Aufbau des Working Capital.

Im Bereich der nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden die im Geschäftsjahr 2020 in Betrieb genommenen Anlagen über ihre prognostizierte Gesamtlaufzeit von 20 Jahren über 5,11 Mio. t CO₂ (basierend auf durchschnittlichen Braunkohleemissionen) einsparen.

II. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Ziel des Risikomanagements ist das frühzeitige Erkennen von Risiken, um diese bewerten und ggf. abzuwenden bzw. zu minimieren.

Die Greencells Gruppe identifiziert, bewertet, überwacht und steuert die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken im Rahmen der gesamten Unternehmensprozesse, insbesondere innerhalb ihres Kontrollwesens.

Um eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu gewährleisten, muss die Greencells Gruppe folgende Risiken im Detail beachten:

1.1. Gewährleistungsrisiken

Es bestehen **Gewährleistungsrisiken** in den Bereichen Engineering, Procurement und Construction („EPC“) sowie Generalunternehmer („GU“) und bei den an Dritte veräußerten schlüsselfertigen Solaranlagen.

Soweit gegenüber der Greencells Gruppe Ansprüche geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich größtenteils an Hersteller durchreichen. Darüber hinaus sichert sich das Unternehmen über diverse Versicherungen, z.B. Montageversicherungen, gegen weitere Risiken ab.

Schon während der Bauphase und insbesondere bei Übergabe an den Kunden werden vertraglich vereinbarte AbnahmeprozEDUREN durchgeführt. Diese werden i.d.R. von externen Spezialisten begleitet. Dadurch entsteht ein hoher Grad an Sicherheit bzgl. der Qualität der Arbeiten.

Aus diesem Grund bewertet die Geschäftsführung die Eintrittswahrscheinlichkeit und auch die eventuelle Schadenshöhe für Risiken aus Gewährleistung als gering.

1.2. Währungsrisiken

Mögliche **Währungsrisiken** können im Zusammenhang mit Projekten im „Nicht-Euro-Währungsraum“ entstehen. Die interne Finanzierungsabteilung prüft hierzu jedes Projekt im Vorfeld und gibt Empfehlungen zur Strukturierung. Generell wird angestrebt, die Risiken durch natural hedges zu minimieren.

Zusätzlich werden Währungsrisiken projektbezogen daraufhin geprüft, ob eine Absicherung durch entsprechende Maßnahmen notwendig und wirtschaftlich ist.

Risiken aus drohenden Wertverlusten von eingelagerten Solarmodulen bestehen zum Stichtag aufgrund des geringen vorgehaltenen Bestandes nicht.

1.3. Qualitätsrisiken

Hohe Qualitätsanforderungen erfordern sorgsam ausgewählte, leistungsstarke Lieferanten. Die Entwicklung neuer Geschäftsverbindungen zu Lieferanten erfolgt über persönlichen Kontakt und Ausbau gewachsener Geschäftsbeziehungen.

Eine permanente Marktbeobachtung sowie die breite Positionierung im Bereich der Beschaffung und die intensiven internationalen Kontakte zu Lieferanten werden es auch weiterhin erlauben, etwaige zeitliche Beschaffungsrisiken frühzeitig zu erkennen und ihnen zielgerichtet zu begegnen.

Der ISO 9001–gestützte Beschaffungsprozess ermöglicht die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Zur Sicherung der Produktqualität und der Stabilisierung der Lieferketten arbeiten wir ausschließlich mit Lieferanten, deren Zuverlässigkeit durch verlässliche Referenzen bestätigt wird bzw. durch mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bestätigt wurde.

Hierbei werden immer die lokalen Märkte insbesondere mit ihren spezifischen Anforderungen betrachtet. Weltweit agierende Partner und lokale Organisationen unterstützen unser starkes Qualitätsmanagement-Team in speziellen Fragestellungen.

1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko des Projektgeschäftes besteht in der termingerechten Fertigstellung der Anlagen.

Verzögerungen im Rahmen der Bautätigkeiten könnten zum verspäteten Netzanschluss der Anlage führen.

Diesen komplexen Anforderungen begegnet das Unternehmen durch ein umfangreiches Projektmanagement sowie der permanenten Optimierung interner Prozesse im Hinblick auf das sich schnell wandelnde Unternehmensumfeld.

Risiken aufgrund von Lieferengpässen können nahezu ausgeschlossen werden, da ausschließlich Standardprodukte verwendet werden, so dass auch bei steigender Nachfrage eine Produktknappheit als eher unwahrscheinlich angesehen werden kann.

1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt im Bereich der Finanzierung der Projekte, insbesondere wenn Zahlungsströme nicht wie geplant erfolgen.

Um dieses Risiko zu minimieren, ist die Zielvorgabe Projekte mindestens cash-neutral zu gestalten. Die interne Finanzierungsabteilung wird frühzeitig in die Strukturierung der Projekte eingebunden. Detaillierte Cashflow-Planungen auf Projektebene, welche dann wiederum in einer rollierenden Cashflow-Planung der Unternehmung aufgehen, sind hier ein bewährtes Tool zur Steuerung und Überwachung.

Die Greencells Gruppe verfügt neben Kreditlinien mit Banken auch über einen deutlich gestiegenen Bürgschaftsrahmen mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern. Diese können revolving in Anspruch genommen werden.

Im Geschäft mit Investoren und EPC-Kunden, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, werden darüber hinaus Zahlungsgarantien und Abtretungen verlangt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden.

Forderungsausfälle werden im Unternehmen durch ein adäquates Debitorenmanagement und durch Ausfallversicherungen minimiert.

Unsere Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm, daher waren in den zurückliegenden Geschäftsjahren nennenswerte Forderungsausfälle nicht zu verzeichnen.

Auf Basis eines täglich aktualisierten Liquiditätsplanes, der alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, ist gewährleistet, dass sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstag erfüllt werden können.

1.6. Marktwirtschaftliche Risiken

Marktwirtschaftliche Risiken können sich ergeben, wenn Projekte, für die bereits Planungs- und Vertriebskosten aufgewendet wurden, nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Um den Fortbestand jedes Verbund-Unternehmens und damit des Konzerns zu sichern, werden diese unternehmerischen Risiken in vertretbarem Maße in Kauf genommen, jedoch permanent sehr eng überwacht und gemanagt.

Seit Gründung des Unternehmens werden die internationalen Märkte kontinuierlich beobachtet und die Chancen und Risiken eines jeweiligen Markteintritts sorgfältig geprüft.

Daher stuft die Unternehmensführung das marktwirtschaftliche Risiko als gering ein.

1.7. Steuerliche Risiken

Die Greencells GmbH und ihre Tochtergesellschaften operieren weltweit in vielen Ländern und unterliegen daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen werden durch die Steuerabteilung und die Einschaltung von steuerlichen Beratern und Experten kontinuierlich überwacht. Auf Basis der aktuellen Veranlagungs- und Bescheidsituationen in den einzelnen Ländern geht die Geschäftsführung von einem geringen Risiko aus.

2. Chancenbericht

Die Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit der Greencells Gruppe liegt in einem Markt, welcher 2020 trotz der Corona-Pandemie nur wenig geschrumpft ist und laut Meinung führender Experten diesen Rückgang in den nächsten Jahren deutlich überkompensieren wird. (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020) (SolarPower Europe 2020-2024, 2020)

Die Greencells Gruppe hat Zielmärkte innerhalb des Europäischen Raums sowie in Südostasien und den USA identifiziert. Aufgrund der steigenden Attraktivität des europäischen Marktes und der weiterhin durch die COVID 19-Pandemie verursachten globalen Unwägbarkeiten zeichnet sich jedoch zunehmend eine Fokussierung auf den europäischen, insbesondere auch den heimischen deutschen Markt ab. Chancen in außereuropäischen Märkten werden opportunistisch wahrgenommen.

Kernkriterien für die Identifizierung der Chancen in den genannten Zielmärkten sind ein stetiges Wirtschaftswachstum, politische Stabilität, überdurchschnittliche Governance-Indikatoren, sowie nicht zuletzt ein wachsender Markt für erneuerbare Energien. All diese Punkte werden intern im Rahmen einer **Chancen- und Risikoanalyse** erfasst und bewertet. Dabei werden sowohl branchenspezifische Faktoren wie beispielsweise die Qualität des lokalen Stromnetzes oder aktuelle Einspeisetarife, als auch politische und finanzielle Faktoren, wie der Grad von Korruption im entsprechenden Land oder Kreditrating herangezogen und gegeneinander abgewogen.

Europa

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich zum Ziel gesetzt, in Europa bis 2050 im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris Klimaneutralität zu erreichen. Als kurzfristiges Zwischenziel wird durch einen Beschluss aus dem Jahr 2015 bereits eine Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen im Vergleich zum Jahr 1999 um 55 % bis zum Jahr 2030 angestrebt. (BMU, 2021) Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert einen Wandel der Wirtschaftsweise und der Energieerzeugung, der kosteneffektiv und gerecht sowie sozial ausgewogen vollzogen werden muss.

Durch das Verabschieden ehrgeiziger Vorgaben fördert das Europäische Parlament aktiv die verstärkte Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, um so die Erfüllung der EU-weiten Klimaschutzziele sicherzustellen. Besonders greifbar und relevant sind dabei nationale Förderregime wie bspw. Ausschreibungen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Deutschland, das METAR System in Ungarn oder SDE++ in den Niederlanden. Aber auch nichtstaatliche Vergütungssysteme wie Power Purchase Agreements gewinnen in Europa zunehmend an Bedeutung.

In Deutschland werden im Rahmen des neuen EEG 2021 weitere Fördermöglichkeiten für innovative PV-Systeme wie Agrivoltaik, also die Doppelnutzung von Landwirtschaft und Photovoltaik auf der gleichen Fläche, eingeführt sowie die bestehenden Fördermodelle noch erweitert. Gerade für die Greencells GmbH wird der heimische deutsche Markt in diesem Kontext wieder attraktiver.

Insgesamt ist der europäische Solarmarkt weiterhin stetigem Wandel und sehr diversifizierten länderspezifischen Entwicklungen unterworfen. Diesen Gegebenheiten trägt die Greencells Gruppe durch neue Markteintritte und lokale Präsenz in Kernmärkten Rechnung. Als Beispiel seien Länder wie Polen und Griechenland genannt.

Südostasien

Die Mehrzahl der südostasiatischen Volkswirtschaften ist in den vergangenen drei Jahrzehnten exponentiell gewachsen.

Die Industrialisierung der Region hat zu hoher Urbanisierung und dadurch zu einem hohen Anstieg der Energienachfrage geführt.

Südostasien ist immer noch sehr stark von fossilen Energiequellen abhängig. Energieangebot und -nachfrage verbleiben jedoch immer noch unausgeglichen.

Die Region verfügt über ein sehr großes Spektrum an erneuerbaren Energiequellen, die zukünftig erschlossen werden müssen, um dem Klimawandel entsprechend der Vorgaben des Pariser Klimaabkommens begegnen zu können.

Staaten in Südostasien erhalten Unterstützung internationaler Organisationen, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschleunigen.

Die lokalen politischen Entscheidungsträger der meisten Länder in der Region haben bereits ehrgeizige Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt. (McLaren, 2021)

Viele Länder, wie zum Beispiel Malaysia, haben auch Tenderprozesse gestartet und standardisierte Projektentwicklungsprozesse entworfen, um das Interesse internationaler Investoren zu wecken.

USA

Der Wahlsieg des demokratischen Kandidaten Joe Biden bei der Präsidentschaftswahl 2020 hat der US-amerikanischen PV-Branche wieder neuen Schub verliehen und die Attraktivität des Marktes signifikant gesteigert. Sollte sich der geplante „New Green Deal“ im Umfang von drei bis vier Billionen US-Dollar (orf, 2021) politisch umsetzen lassen, wäre der amerikanische Markt durch das Zusammenspiel von attraktiven Fördermöglichkeiten, einer Vielzahl von geeigneten Flächen, guten bis sehr guten Einstrahlungswerten und einem hohen Energiebedarf - sowohl privat als auch industriell - ein attraktiver Wachstumsmarkt. Durch bereits bestehende Marktpräsenz durch eine Tochtergesellschaft der Greencells GmbH und gute Verbindungen zu lokalen Partnern verfügt die Greencells GmbH hier über hervorragende Startbedingungen, um von diesem Marktpotential zu profitieren und kann bereits ein Portfolio an in der Entwicklung befindlichen Projekten vorweisen.

Sonstige Entwicklungen

Der weitere Fortgang und die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich auch zum heutigen Zeitpunkt nicht eindeutig abschätzen. Der Fortschritt der nationalen Impfprogramme verläuft sehr unterschiedlich und lässt noch keine Aussage zu, wann die Reisebeschränkungen und -verbote weltweit endgültig aufgehoben werden und sich so die internationalen Verwerfungen im Personen- und Frachtverkehr wieder verlässlich auflösen. Auch muss die Möglichkeit weiterer Herausforderungen durch das Aufkommen neuer Virusvarianten mit in Betracht gezogen werden.

Trotzdem versteht die Greencells Gruppe diese globale Krise auch als Chance, als international gefragter Partner auch unter schwierigen Umständen hervorragende EPC-Dienstleistungen weltweit anbieten zu können und zusätzlich mit der hohen Resilienz des Unternehmens zu überzeugen. Gestützt wird dies durch das Vorhandensein einer länderübergreifenden flexiblen Vertriebsstruktur, welche eine erfolgreiche internationale Dienstleistungserbringung auch zu Zeiten eines eingeschränkten Flug- bzw. Reiseverkehrs zulässt.

Des Weiteren haben sich der Bereich der Erneuerbaren Energien in Allgemeinen und der Photovoltaik im Speziellen als interessante Investitionsmöglichkeit für wenig risikoaffine Investoren etabliert, die besonders in ökonomisch bewegten Zeiten stabile und verlässliche Anlagemöglichkeiten suchen. Ein betriebsfertiger Solarpark steht für garantierte realistische Erträge über einen planbaren Zeitraum von bis zu 30 Jahren und ist unabhängig von internationalen Brennstoff-Lieferketten. Auch die immer stärkere Nachfrage nach ökologisch, sozial und ethisch einwandfreien Investitionsmöglichkeiten (Impact / ESG Investing (Environmental, Social and Governance)) wird die Attraktivität erneuerbarer Energien für Kapitalgeber weiter erhöhen.

III. Prognosebericht

1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

Das Kerngeschäft der Greencells Gruppe liegt in einem Markt, dessen Ausblick nach wie vor von stetigem Wachstumspotential geprägt ist.

Nach Aussage der International Energy Agency aus dem Jahr 2020 ist die Photovoltaik nun eine der günstigsten Formen der Energieerzeugung. (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020)

Maßgebliche Faktoren sind neben den gesunkenen und weiter sinkenden Stromerzeugungskosten im PV-Bereich in starkem Maße die Klimaschutzziele, die beim UN-Weltklimagipfel 2015 in Paris von einer breiten Staatengemeinschaft beschlossen wurden und der sich weitere Staaten nach und nach anschließen. (IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025, 2020) (Ember Climate, 2021)

Diese Entwicklungen erleichtern es auch den Schwellenländern, den Ausbau der erneuerbaren Energien verstärkt nach vorne zu bringen. (Klimareporter, 2020)

Bloomberg New Energy Finance (BNEF) geht davon aus, dass bis zum Jahr 2050 über Solar- und Windkraftanlagen erzeugter Strom unter aktuellen Rahmenbedingungen einen Marktanteil von rund 56 % der Weltstromerzeugung verzeichnen wird. Auf Länderebene könnte, je nach betrachtetem Land, dieser Anteil perspektivisch sogar 70-80% der nationalen Stromerzeugung ausmachen. Diese Zuwächse werden aber nicht genügen, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. Daher muss sich sowohl der Umfang als auch die Geschwindigkeit des Zubaus von Erneuerbaren Energien weiter beschleunigen. (BNEF, 2020)

Die daraus resultierenden positiven Wachstumsimpulse und Nachholeffekte unter den EU-Mitgliedstaaten zeigen sich bereits aktuell und auch fortgesetzt.

Beispielsweise beginnen in den Benelux Staaten, Österreich, Griechenland und auch osteuropäischen Ländern wie Polen, Kroatien und Serbien Regierungen nun damit, über Auktionen Impulse für eine CO₂ reduzierte Energiewirtschaft zu geben.

Daraus ergeben sich zusätzliche Marktchancen im europäischen Umfeld der Unternehmensgruppe.

2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsleitung mit einem steigenden **Umsatz** im Vergleich zum Jahr 2020 sowie einem EBIT von 2.275 TEUR. Dabei plant die Greencells Gruppe mit einer Umsatzrendite von rd. 1,5 % und einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von rd. 3.408 TEUR. Es wird weiterhin von einer durchgängigen Verfügbarkeit ausreichender liquider Mittel zur stets fristgerechten Bedienung fälliger Verbindlichkeiten ausgegangen.

3. Gesamtaussage

Die Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie wird die Greencells Gruppe sowie die gesamte PV-Industrie und große Teile der Weltwirtschaft auch im Geschäftsjahr 2021 weiter vor große Herausforderungen stellen. Positiv stimmt, dass sich die PV-Branche relativ schnell von den Veränderungen der Pandemie erholt hat und sich ein Branchenwachstum, besonders in Europa, schon heute abzeichnet. Flankiert wird diese Entwicklung aus langfristiger Sicht von weiter sinkenden Herstellungskosten von Photovoltaikanlagen, welche die kurzfristigen Preissteigerungen im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich übersteigen werden.

Auch der fortschreitende und sich mutmaßlich noch beschleunigende Ausstieg aus fossilen Energieträgern, der stark schwankende Ölpreis sowie die Krisensicherheit der Photovoltaikindustrie erhöhen die Attraktivität von PV-Projekten für Investoren.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 hat die Greencells Gruppe 19 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 205 MW in der Vorbereitung und als EPC/GU den Zuschlag für deren Bau gesichert.

Planmäßiger Baubeginn dieser Projekte ist innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres 2020.

Dementsprechend geht die Geschäftsleitung für die kommenden Jahre nach einer einsetzenden Erholung in 2021 von einer weiteren Steigerung der Umsätze aus und sieht sich in der Lage, das Unternehmen trotz der angesprochenen Unwägbarkeiten auf stabilem Wachstumskurs zu halten.

Die Mitarbeiterzahl wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr um ca. 5 % steigen.

Insgesamt hat sich das Risiko des Unternehmens im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Greencells Gruppe verfügt aufgrund ihres breiten Portfolios an bereits durchgeführten Bauprojekten über die Voraussetzungen und Erfahrung, die notwendig sind, weltweit große Projekte zu realisieren.

Das Unternehmen kann daher mit fertiggestellten Projekten und den entsprechenden Ertragsnachweisen werbend tätig sein.

Sowohl die bereits erteilten Aufträge als auch kontinuierliche Anfragen und Verhandlungen mit Investoren zeigen, dass die Greencells Gruppe ihren internationalen Marktanteil auch über die europäischen Grenzen hinaus weiter ausbauen kann.

Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden können, sind aktuell – auch vor dem Hintergrund der noch nicht überwundenen Corona-Pandemie – nicht erkennbar.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist in den kommenden Jahren insgesamt mit einer positiven Entwicklung sowohl der Gesellschaft als auch der Unternehmensgruppe zu rechnen.

Saarbrücken, den 28. Juni 2021


Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Literaturverzeichnis

- BMU. (21. January 2021). *EU Klimapolitik*. Von <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/eu-klimapolitik/> abgerufen
- BNEF. (October 2020). *New Energy Outlook 2020*. Von <https://about.bnef.com/new-energy-outlook/> abgerufen
- Ember Climate. (March 2021). *Global Electricity Review 2021 - Global Trends*. Von <https://ember-climate.org/wp-content/uploads/2021/03/Global-Electricity-Review-2021.pdf> abgerufen
- Euronews. (5. November 2020). *USA: Biden kündigt Wiedereintritt ins Pariser Klimaabkommen an*. Von <https://de.euronews.com/2020/11/05/usa-biden-kundigt-wiedereintritt-ins-pariser-klimaabkommen-an> abgerufen
- Financial Times. (19. January 2021). *Shipping costs quadruple to record heights on China-Europe bottleneck*. Von <https://www.ft.com/content/ad5e1a80-cecf-4b18-9035-ee50be9adfc6> abgerufen
- IEA. (April 2020). *Global Energy Review*. Von <https://www.iea.org/reports/global-energy-review-2020/oil#abstract> abgerufen
- IEA Covid 19 Report. (20. May 2020). *The Covid-19 crisis is hurting but not halting global growth in renewable power capacity*. Von <https://www.iea.org/news/the-covid-19-crisis-is-hurting-but-not-halting-global-growth-in-renewable-power-capacity> abgerufen
- IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025. (November 2020). *Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025*. Von <https://www.iea.org/reports/renewables-2020/renewable-electricity-2> abgerufen
- IEA Renewables 2020 Solar/PV. (2020). Von <https://www.iea.org/reports/renewables-2020/solar-pv> abgerufen
- IMF. (April 2020). *World Economic Outlook, April 2020: The Great Lockdown*. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020#Introduction> abgerufen
- IMF. (January 2020). *World Economic Outlook, January 2020*.
- IMF. (Januar 2021). *World Economic Outlook 2020 Update*. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> abgerufen
- IMF World Economic Outlook April 2021. (April 2021). <https://www.imf.org>. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/03/23/world-economic-outlook-april-2021> abgerufen
- Klimareporter. (07. Dezember 2020). *Trendwende beim Klimaschutz in Sicht*. Von <https://www.klimareporter.de/international/trendwende-beim-klimaschutz-in-sicht> abgerufen
- NS Energy. (08. April 2020). *Coronavirus disrupting global solar PV supply chains, says analyst*. Von <https://www.nsenerybusiness.com/news/coronavirus-solar-pv/> abgerufen

pv-magazine. (4. February 2020). *Coronavirus could cause solar panel price spike*. Von <https://www.pv-magazine.com/2020/02/04/coronavirus-could-cause-solar-panel-price-spike/> abgerufen

PWC. (2020). *'energyfacts Power Purchase Agreements - PPA*. Von <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/infografik-energyfacts-ppa-englisch-pwc.pdf> abgerufen

SolarPower Europe 2019-2023. (2020). Von https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2019/12/SolarPower-Europe_EU-Market-Outlook-for-Solar-Power-2019-2023_.pdf?utm_source=Master%20List&utm_campaign=257f0fd9ae-EMAIL_CAMPAIGN_9_27_2018_15_43_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_c76dca7a55-2 abgerufen

SolarPower Europe 2020-2024. (December 2020). *EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024*. Von https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2020/12/3520-SPE-EMO-2020-report-11-mr.pdf?cf_id=30652 abgerufen

Statista. (11. January 2021). *Weltweiter Flugverkehr weit von Erholung entfernt*. Von <https://de.statista.com/infografik/21113/anzahl-der-abfluege-an-flughaefen-weltweit/> abgerufen



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.